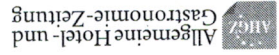


KASSENFÜHRUNG

Gesetzestreu Kasse machen



Gesetzestreu Kasse machen - Allgemeine Hotel- und Gastronomie...
<https://www.ahgz.de/archiv/kassenfuehrung-gesetzestreu-kasse-m...>



FOTOS

Foto: 42 GmbH

Sicher und schnell: Berührungslose Systeme, zum Beispiel von der 42 GmbH, ermöglichen die Kartenzahlung direkt am Tisch.

Samstag, 24. September 2016 / von Barbara Euler

Bis vor kurzen war alles klar. Zum 31. Dezember 2016 mussten Registrierkassen den Vorschriften der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) genügen, die die Formals geltende Regelung GDPdU ablöste. Wie die AHGZ berichtet hat, soll nun ein neuer Gesetzentwurf den Schutz vor Manipulationen an Registrierkassen weiter verbessern. Dazu heißt es aus dem Bundesfinanzministerium: „Elektronische Registrierkassen müssen künftig über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Das hat das Bundeskabinett am 13. Juli 2016 mit dem ‚Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grunddatufzeichnungen‘ beschlossen. Damit wird Steuerhinterziehung durch manipulierte Kassenaufzeichnungen wirksam bekämpft.“

Künftig müssen nach dem Gesetzentwurf die sogenannten Grunddatufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet auf einem Speichermedium gesichert werden. Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen dafür über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, die aus drei Bestandteilen besteht: einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen Schnittstelle. Das Sicherheitsmodul gewährleistet, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später nicht mehr unerkannt manipuliert werden können. Auf dem Speichermedium werden die Einzelaufzeichnungen für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert. Die digitale Schnittstelle garantiert eine reibungslose Datenübertragung für Prüfungszwecke.

Das Alter der Kasse zählt

Das Bundesfinanzministerium informiert weiterhin: „Die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt entwickelte Insika-Smartcard erfüllt heute schon viele Anforderungen des vorgesehenen Zertifizierungsverfahrens. Die Insika-Smartcard dürfte somit ohne größeren Aufwand nach kleineren, noch erforderlichen Anpassungen als ein technisches Sicherheitsmodul zertifiziert werden können.“

Das alles ist wohlgemerkt bislang nur ein Gesetzentwurf. Welche Schlüsse kann oder muss man im Moment daraus ziehen? Die Kassenexperten von Addipos bieten handfeste Tipps – und unterscheiden dabei zwei Fälle. Wer seine Kasse vor dem 25. November 2010 gekauft hat, muss diese bis Jahresende gemäß GoBD aufrüsten. Wo eine nach diesem Stichtag erworbene und damit GoBD-konforme Kasse vorhanden ist, werden wiederum zwei Fälle unterschieden: Ist die Kasse bauartbedingt nicht aufrüstbar, muss sie erst nach 2022 aufrüstet werden. Ist sie bauartbedingt aufrüstbar, kann sie direkt den neuen Regelungen angepasst werden, sobald sie in Kraft treten. Wer sich jetzt ein neues Kassensystem anschaffen möchte, sollte genau hinsehen, um unnötige Kosten zu vermeiden. Ein Kassenanbieter, der stets gesetztskonforme Updates bietet und auch die erforderlichen Hardwareerweiterungen zum günstigen Preis ermöglicht, ist dabei ein guter Partner, heißt es bei Addipos.

Günstig ist auch eine Garantieerklärung, wie sie Vectron bietet. Damit sichert das Unternehmen verbindlich zu, dass alle momentan gelieferten Systeme mit einer gesetztskonformen technischen Sicherheitseinrichtung nachgerüstet werden können. Kassenanbieter KMZ garantiert beim Kauf einer Kasse, dass bei weiteren gesetzlichen Änderungen ein Software-Update ohne weitere Kosten erfolgt. Auch ein Wartungsvertrag, wie er beispielsweise für das Kassensystem Matrix POS der 42 GmbH angeboten wird, hilft Kosten sparen.

Die Einführung einer allgemeinen Registrierkassenpflicht sieht jedoch auch der neue Gesetzentwurf nicht vor. „Sie wäre aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten unverhältnismäßig“, so das Bundesfinanzministerium. „Dies gilt insbesondere bei Wochenmärkten, Gemeinde-, Vereinsfesten oder Hoffäden und Straßenverkäufern sowie Personen, die ihre Dienstleistungen nicht an festen Orten bieten. Ausnahmen wären zudem nicht rechtssicher abgrenzbar. Die Kontrolle einer verpflichtenden Nutzung von Registrierkassen wäre zudem mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden.“

Kostenlose Seminare

Wertvolle Informationen zum Thema – und noch dazu kostenfrei – bieten auch die deutschlandweit stattfindenden Seminare „Sichere Kassenführung 2016“, eine Veranstaltungsreihe der ETL Adhoga Steuerberatungsgesellschaft mit Unterstützung von Orderbird, Concardis, HGK und AHGZ. Bis zum 6. Dezember dieses Jahres finden Kurse noch in den folgenden Städten statt: Castrop-Rauxel, Ribnitz-Damgarten, Dortmund, Zwickau, Geisenkirchen, Bremerhaven, Cottbus, Aachen, Limbach-Oberfrohna, Freital, Köln und Waren, bee

[www.sicherekasse2016.de \(http://www.sicherekasse2016.de\)](http://www.sicherekasse2016.de)